99400390029000

Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Prüfung

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/113565831/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400390029000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Tätigkeitsnachweise für eine bezuschusste Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, EUTBV, Teilhabeberatung, Beratungsangebote, EUTB, Teilhabeberatungsverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eutbv/__13.html
Teaser	Die zweckgerichtete Verwendung der Zuschüsse für Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) müssen Sie regelmäßig durch die Einreichung entsprechender Tätigkeitsnachweise belegen.
Volltext	Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige kostenlos und bundesweit in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe. Wenn Sie solche Beratungsangebote anbieten und dafür Zuschüsse erhalten, müssen Sie die zweckgerichtete Verwendung der Zuschüsse nachweisen. Zur Prüfung der zweckgerichteten Verwendung der Zuschüsse werden die Tätigkeitsnachweise von den Trägern der Beratungsangebote jährlich eingereicht. Geprüft wird insbesondere: • ob Sie die inhaltlichen Ziele erreicht haben • ob Ihre Verwendung der Mittel zweckgerichtet und wirtschaftlich erfolgt ist • ob Ihre Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen Sie können die Nachweise online einreichen. Sie müssen die Tätigkeitsnachweise bis zum 31.03. für das

Modul	Sachverhalt
	vorausgehende Kalenderjahr vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	• Tätigkeitsnachweise
Voraussetzungen	• Tätigkeitsnachweise können nur Träger einreichen, die Zuschüsse zur Finanzierung von Beratungsangeboten nach der EUTBV erhalten.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie stellen die Tätigkeitsberichte über das ProDaBa-Portal der gsub ein. • Ihre Unterlagen laden Sie in dem Portal direkt hoch. • Der Prüfbescheid wird Ihnen digital und rechtssicher in Ihrem Portal-Postfach bereitgestellt. • Über diesen Weg erfolgen auch die Rückmeldungen, falls Sie gegebenenfalls weitere Unterlagen einreichen müssen. • Ein paralleler Versand des Bescheids auf dem Postweg entfällt. • Sie haben bei Bedarf die Möglichkeit, über das Portal ein digitales Widerspruchsverfahren gegen den Prüfbescheid zu nutzen.
Bearbeitungsdauer	1 - 9 Monat(e)
Frist	1 Monat(e) Widerspruch gegen einen möglichen Rückforderungsbescheid. Sie müssen die Nachweise bis zum 31.03. des Folgejahres einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.gsub.de https://www.teilhabeberatung.de
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: • Ausgaben, die nicht zweckgerichtet oder nicht wirtschaftlich und sparsam verausgabt wurden, können rückwirkend samt Zinsen zurückgefordert werden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen den Prüf- oder Widerrufsbescheid
Kurztext	• Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Tätigkeitsnachweisprüfung

Modul	Sachverhalt
	• Träger der Beratungsangebote legen der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres einen Tätigkeitsnachweis für das vorausgehende Kalenderjahr vor • Tätigkeitsnachweis wird online ausgefüllt • Tätigkeitsnachweise und Belege werden auf zweckgerichtete Verwendung des Zuschusses geprüft • zuständig: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Prüfung, Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Prüfung